

Ausführlicher Sachverhalt aus der AfV-Anmeldung vom 10.12.2009

Sicherung der Fußgängerquerung über die Kornburger Hauptstraße Höhe Keilstraße / Kalkgrubenweg

Ausführlicher Sachverhalt

Anlass

Am 17.09.2009 hat der AfV im Rahmen des TOP 3 „Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Kornburg“ den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Errichtung einer Mittelinsel in der Kornburger Hauptstraße Höhe Kalkgrubenweg diskutiert. Dabei wurden auch Vergleiche mit einer Fußgängersignalanlage an dieser Stelle angestellt. Im Ergebnis sagte Herr OBM zu, dass alternativ zum Plan für die Mittelinsel ein neuer, aktueller Plan für eine Signalanlage erstellt wird und das Ergebnis zusammen mit der Vormerkliste für Lichtsignalanlagen in den Verkehrsausschuss eingebracht wird.

Unter jeweils anderen Tagesordnungspunkten wird deshalb die Vormerkliste für Lichtsignalanlagen und die Abarbeitung des Sparpakets 2009 Nr. 12 (Teil Wegfall von Lichtsignalanlagen) behandelt.

Variante A: Mittelinsel als Überquerungshilfe (Vorschlagsvariante)

Der Straßenplan mit Mittelinsel als Überquerungshilfe wurde am 17.09.2009 in den AfV eingebracht (siehe Anlage). Er sieht vor, dass die Fahrspur stadtauswärts ein Stück weit in die heutige Busbucht verschwenkt wird, so dass in der Fahrbahnmitte Platz für eine 2,50 Meter breite Insel entsteht. Gleichzeitig wird die Gehsteigkante hier zum behindertengerechten Aus- und Einsteigen vorgezogen und auf 15 cm angehoben. Es entsteht dabei ein ca. 3,50 Meter breiter Gehweg. Die Haltestelle wird besser anfahrbar sein als im Bestand so dass kein Spalt zwischen Fahrzeugtüren und Bordstein zu überwinden ist.

Die geschätzten Kosten für den Gesamtumbau betragen 60.500 Euro. Diese Lösung wurde gewählt, weil die Haltestellenbucht stadteinwärts erst im Jahr 2006 saniert wurde. Ausgelöst durch die Querungshilfe entsteht somit auch für die stadtauswärtige Haltestelle ein funktionsgerechter Umbau.

Variante B: Lichtsignalanlage als Überquerungshilfe

Der Bürgerverein Kornburg hat sich am 02.08.2009 zu der Planung der Querungsinsel schriftlich geäußert und mitgeteilt, dass man sich angesichts der Kosten des Straßenplans mit Mittelinsel eine Lichtsignalanlage gewünscht hätte. Im AfV am 17.09.2009 wurden Kosten für eine LSA-Lösung genannt, die für eine Errichtung ohne Änderung an der Fahrbahnkante und der Busbucht auf 62.000 Euro geschätzt wurden. Dazu kommen jährliche Unterhaltskosten von ca. 2.000 Euro für Energie und die vorgeschriebenen Wartungsmaßnahmen.

Während der Plan mit der Querungsinsel durchgeplant und abgestimmt wurde, basierte die LSA-Kostenschätzung auf einer Skizze. Als der Plan für eine LSA nach dem AfV erstellt wurde, stellte sich im Rahmen der Instruktion heraus, dass ein Wegfall der Busbucht notwendig ist. Nur so kann der Bus die Haltestelle so anfahren, dass die Türen an der Bordsteinkante liegen. Die Bordsteinhöhe muss aber unverändert bei 10 cm Höhe bleiben.

Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem AfV am 17.09.2009 auf 43.000 Euro für den Straßenbau plus 62.000 Euro für die Lichtsignalanlage, in der Summe 105.000 Euro. Dazu kommen

jährliche Unterhaltskosten von ca. 2.000 Euro für Energie und die vorgeschriebenen Wartungsmaßnahmen der Lichtsignalanlage.

Fachliche und finanzielle Abwägung der Verwaltung

Angesichts

- der Kostendifferenz von 44.500 Euro,
- der geringen Aussicht, eine LSA-Lösung in den nächsten Jahren umsetzen zu können (siehe Tagesordnungspunkt zur Vormerkliste für Lichtsignalanlagen) und
- der Tatsache, dass die Verkehrsbelastung an dieser Stelle mittelfristig im Falle der Realisierung der Ortsumgehung Kornburg zurückgehen wird

hält die Verwaltung die Errichtung einer Mittelinsel als Querungshilfe für sinnvoll. Sie ist die geeignete Lösung im Sinne einer schneller realisierbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verminderung des Geschwindigkeitsniveaus durch die optische Fahrbahneinengung.

Der Bau löst keine umplanungsbedingten KAG-Beiträge aus, weshalb kein Bürgergespräch erforderlich ist. Sollte sich während der Bauphase die Notwendigkeit von Erneuerungsmaßnahmen ergeben, die KAG-Beiträge auslösen können, wird eine schriftliche Anliegerinformation durchgeführt.

Der Straßenplan mit der Fußgängerschutzinsel wird deshalb erneut zum Beschluss vorgelegt.